

FISCHEREISCHEIN

"WER DEN FISCHFANG AUSÜBT, MUSS EINEN [...] FISCHEREISCHEIN BEI SICH FÜHREN."

- § 26 Abs. 1 Thüringer Fischereigesetz

Wenn Sie die Fischerei ausüben möchten, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis. Ein Fischereischein kann erstmals erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er die → Fischerprüfung bestanden hat.

Für das Angeln im jeweiligen Gewässer benötigen Sie zusätzlich einen Erlaubnisschein zum Fischfang, der beim Fischereiberechtigten (Besitzer) oder Fischereipächter des Gewässers einzuholen ist.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des beantragten Fischereischeins. Die genannten Preise enthalten die Ausstellungsgebühr sowie die Fischereiabgabe:

Jahresfischereischein	-	18,00 Euro
Fünffjahresfischereischein	-	45,00 Euro
Zehnjahresfischereischein	-	70,00 Euro
Fischereischein auf Lebenszeit	-	245,00 Euro
Vierteljahresfischereischein	-	25,00 Euro
Jugendfischereischein	-	12,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass ein laufendes Kalenderjahr als volles Jahr bei der Ermittlung der Gültigkeitsdauer berücksichtigt wird.

Beispiel: Die Gültigkeit eines am 01.07.2020 ausgestellten Jahresfischereischeins endet am 31.12.2020, ein entsprechend ausgestellter Fünffjahresfischereischein endet am 31.12.2024 und ein Zehnjahresfischereischein am 31.12.2029.

Benötigte Dokumente

- Antragsformular,
- Passbild,
- Personalausweis (bei Minderjährigen Zustimmung der Erziehungsberechtigten),
- abgelaufener Fischereischein (bei Ersterteilung das Fischerprüfungszeugnis)

Das Formular zur Beantragung des Fischereischeins ist auf Anfrage per E-Mail, Fax oder direkt beim zuständigen Ansprechpartner erhältlich. Alternativ steht Ihnen das Formular auch als Download zur Verfügung.

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

→ Fischerprüfung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Allgemeine Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Patrick Lehmann
Email:
patrick.lehmann@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-836
zum Kontaktformular

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ⇒ Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG)
 - ⇒ Thüringer Fischereiverordnung (ThürFischVO)
-

Dokument(e) herunterladen

→ Antrag Fischerschein